Danziger Dampfboot.

№ 137. 1864.

Mittwoch, den 15. Juni. 35ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Jllgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Altona, Dienstag 14. Juni.

In dem amtlichen Verordnungsblatte publiziren heute die Bundeskommissäre das von der Regierung entworfene und nunmehr unter Vorbehalt der mit Genehmigung Seitens der Stände, soweit solche erforderlich ist, zum Abschlusse gediehene Budget für Holstein für das Finanzjahr vom 1. April 1864 bis ebenda 1865.

Kopenhagen, Montag 13. Juni.

Der Reichsrath wird zum 25. d. M. einberufen werden. Das Gerücht von dem Abgange des Ministers des Innern Carlsen entbehrt, wie die halbofficielle „Berlingske Tidende" annimmt, der Begründung.

Dresden, Dienstag 14. Juni, Nachmittags.

Das „Dresdner Journal" erklärt bezüglich seines jüngsten Artikels über die Angelegenheiten der Herzogthümer, die Vermuthung, daß Herr von Beust bei jenem Artikel betheiligt sei oder zu demselben Veranlassung gegeben habe, für völlig unbegründet und auch mit dessen jetziger Stellung unvereinbar.

Wien, Dienstag 14. Juni.

Der Kaiser und Graf Rechberg reisen heute Nachmittag um 5½ Uhr nach München ab, um von dort nach eintägigem Aufenthalte sich nach Kissingen zu begeben.

Paris, 14. Juni, Nachmittags.

Es circulirt hier die Nachricht, daß die englische Kanalflotte nach Spithead gegangen sei und sich bereit hielte, erforderlichen Falls nach der Ostsee abzugeben.

Paris, Dienstag 14. Juni, Abends.

Der heutige „Abend-Moniteur" meldet, daß die nächste Konferenzsitzung auf Donnerstag den 16. d. verschoben ist. Der Kaiser hat heute Morgen den russischen Botschafter, Freiherrn v. Budberg empfangen, welcher am Donnerstag nach Kissingen abreist.

London, Dienstag 14. Juni.

Die heutigen „Times" schreiben: England möchte die Bestimmung über die Grenze zwischen Nord- und Südschleswig einem Schiedsrichter anvertrauen. Herr v. Beust hat in der Konferenz den Vorschlag gemacht, in Schleswig eine zonenweise von Norden nach Süden fortschreitende Volksabstimmung zu veranstalten, bis die Zone erreicht wird, welche für die Trennung von Dänemark stimmt. Dänemark und die Neutralen dürften jedoch diesen Vorschlag verwerfen, weil diese Abstimmungsart unbillig ist, da eine freie Meinungsäußerung inmitten der deutschen Occupation nicht denkbar erscheint.

(Für die Befragung der Bevölkerung hatte sich Preußen bekanntlich schon in der Sitzung vom 2. Juni erklärt. In der letzten Sitzung vom 9. wiederholte Preußen den Antrag in formeller und officieller Weise. Während sich am 2. sämmtliche Mächte dagegen ausgesprochen hatten, war dieses am 9. zwar auch bei den Meisten der Fall. Frankreich hingegen hielt sich in dieser letzten Sitzung reservirt und schweigend.)

— Die auf morgen anberaumte Konferenzsitzung findet nicht statt. Die Konferenz-Mitglieder sind auf Donnerstag eingeladen.

— Nach dem „Richmond Examiner" haben die Konföderirten ein Corps Sherman's mit einem Verluste von 5—7000 Mann zurückgedrängt.

London, Dienstag 14. Juni, Abends.

Mit dem Dampfer „Peruvian" aus Newyork eingegangene Nachrichten vom 4. Abends melden, daß Grant am 3. d. Mts. die Konföderirten angegriffen und in ihre Verschanzungen zurückgeworfen hat ohne einen entscheidenden Vortheil über dieselben davonzutragen. Die beiden feindlichen Heere stehen sich in nächster Nähe einander gegenüber. Der Verlust der Unionisten betrug 3000 Mann.

Berlin, 14. Juni.

— Nach einer der „B. B. Ztg." zugegangenen, aus bewährter Quelle stammenden Mittheilung sind für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Dänemark sehr bestimmt die Zielpunkte der weitern Action ins Auge gefaßt, und wird der Feind mit aller Entschiedenheit dort angegriffen werden, wo er sich allein noch befindet, und zwar auf Alsen, Fühnen und Kopenhagen. Daß natürlich hierbei der Marine eine hervorragende Rolle zufallen wird, ist selbstverständlich, und hört dasselbe Blatt, daß der durch den jüngst erfolgten Ankauf neuer Schiffe verstärkten preußischen Marine auch eine Vermehrung der maritimen Streitkräfte der österreichischen Marine zur Seite stehen wird.

— Morgen Vormittag wird auf dem Artillerieschießplatz bei Tegel im Beisein des Prinzen Karl ein Probeschießen aus gezogenen Geschützen mit 120- und 55pfündigen Kugeln mit Gußstahlspitzen auf vierzöllige Eisenwände stattfinden. Die Geschütze sind aus der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen.

— Heute Mittag wurde eine mehrstündige Zollvereins-Konferenz abgehalten.

— Seit dem 29. v. M. sind abermals 124 gleichlautende Adressen mit 11,267 Unterschriften zu der Sr. Maj. dem König am 23. v. M. überreichten Adresse in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit aus verschiedenen Gegenden der Monarchie eingegangen, namentlich u. A. aus den Städten, resp. Kreisen: Berlin, Königsberg i. P., daselbst ca. 1900 von der patriotischen Vereinigung. Elbing, Pr. Stargardt, Berent, Mohrungen, Frankfurt a. O., Frankenstein, Tangermünde, Franzburg, Stolp, Greifswald, Anklam, Bromberg, Glogau, Stralsund, Wetzlar, Königsberg N. M., Pyritz, Breslau, Rawicz, Gleiwitz u. s. w. — Diese Adressen sind heute dem Herrn Ministerpräsidenten mit dem Antrage übersandt, dieselben Sr. Maj. dem Könige vorzulegen. Die Adresse ist bis jetzt im Ganzen von mehr als 60,000 Personen unterzeichnet.

— Die Stadt Frankfurt a. O. hat beschlossen, Meß-Miethssteuer zu erheben, um dadurch den Ausfall zu decken, den ihre Einnahmen durch die Aufhebung der früher von den Meßfremden erhobenen Abgabe erleiden.

Görlitz, 10. Juni. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf den Antrag des Magistrats beschlossen, 100,000 Thlr. Stamm-Aktien der Berlin-Görlitzer-Eisenbahn für die Kommune Görlitz zu zeichnen. Es ist das das vierte Hunderttausend, welches von der Stadtkommune für die neuen Eisenbahnanlagen ausgegeben wird. Die Deckung wird theilweise von dem gegen 700,000 Thlr. betragenden Dispositionsfond, theils von der städtischen Sparkasse übernommen. — Die städtische Verwaltung ist unausgesetzt bemüht, schon jetzt Einrichtungen zum Vortheil der Bevölkerung zu treffen, welche bei der voraussichtlich raschen Entwickelung der Stadt über kurz oder lang doch ins Leben gerufen werden möchten, und dann mit größeren Kosten verknüpft sein würden. So ist in voriger Woche die regelmäßige Besprengung der Straßen genehmigt, und heute beschlossen, die Errichtung einer Latrinenanstalt nach dem Muster der in Bonn und vielen belgischen Städten bestehenden Einrichtungen ins Auge zu fassen. Auch an die Einrichtung eines großen Wasserwerks wird lebhaft gedacht.

Wien, 10. Juni. Auf Grund der allergenauesten Information können wir versichern, daß die Reise des Herzogs von Augustenburg hierher lediglich deshalb unterblieben ist, weil eine solche höheren Orts „vorerst nicht gewünscht" wurde. Wir wissen wohl, daß wir mit dieser Nachricht eigentlich nichts Neues mittheilen; aber wir vindiciren derselben doch einigen Werth, weil sie eben ganz zuverlässig ist. Auch bestätigt es sich vollkommen, daß der Herzog die preußischen Propositionen bezüglich Rendsburgs, Kiels 2c. keineswegs so schroff abgelehnt hat, wie berliner officiöse Correspondenten versichern, sondern daß er auf die Rücksichten hinwies, welche er Oesterreich schulde, und indem er eine definitive Entscheidung von einem Befragen der Stände abhängig machte, deren rasche Einberufung er bei dieser Gelegenheit wiederholt angeregt hat.

— Nach den Wiener Blättern reist der Kaiser von Oesterreich am 14. Abends nach Kissingen ab, wo eine Begegnung mit dem Kaiser von Rußland stattfindet. Unmittelbar von dort wird sich der Kaiser Franz Joseph nach Karlsbad begeben und den König von Preußen, der bis dahin in Karlsbad zur Kur eingetroffen sein wird, begrüßen. Mit dem Kaiser von Oesterreich geht Graf Rechberg sowohl nach Kissingen, wie nach Karlsbad, und er wird Gelegenheit haben, in Kissingen dem Fürsten Gortschakow, in Karlsbad Herrn v. Bismarck zu begegnen. — Unter den fürstlichen Personen, welche den Kaiser von Rußland in Kissingen begrüßen werden, nennen die Wiener Blätter den Großherzog von Oldenburg, den Kronprinzen von Würtemberg, den Herzog von Koburg und den Prinzen Wilhelm von Baden. — Es kann nicht fehlen, daß man die verschiedensten Vermuthungen an die Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad knüpft. Nach Wiener Gerüchten würde es sich namentlich um eine Verständigung über die Zukunft Polens 2c. handeln. Andererseits wird von den Wiener Blättern mit großer Bestimmtheit betont, daß keine Wiederherstellung der heiligen Allianz erstrebt werde.

Paris, 10. Juni. Die dänischen Federn, welche in der französischen Presse schon seit langen Jahren unermüdlich thätig sind, ohne auf eine gründlich schlagende Entgegnung deutscherseits zu stoßen, überbieten sich gegenwärtig in Lügen und Prahlereien, die deutlicher als alles Andere beweisen, wie es jetzt von wesentlicher Bedeutung ist, durch alle möglichen Kraftmittel auf die öffentliche Meinung Frankreichs einzuwirken. Wenn die Dänen in dem letzten Feldzuge siegreich in Hamburg und Lübeck eingerückt wären, könnten sie keine arrogantere Sprache führen, als diese jetzt in ihren französischen Organen, wie „Siecle", „Opinion nationale", „France", „Pays" 2c. sich täglich kundgiebt, und man kann nur deshalb diese perfiden Schwindeleien nicht absolut lächerlich finden, weil sie mit großer Geschicklichkeit und Consequenz einem Publikum beigebracht werden, dem auch die ungeheuerlichsten Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten mundgerecht gemacht werden können, wenn man sie nur mit einigen chauvinistischen Schlagwörtern zu würzen versteht. Selbst die vom schleswig-holsteinischen Verein in Hamburg gegründete Anlehnskasse für die Nothleidenden in Schleswig wird von der „Opinion nationale" als ein Institut hingestellt, um im Falle einer Volksabstimmung im Schleswigschen die Bevölkerung zu bestechen. Abzuwarten wird sein, welchen Eindruck unter diesen Umständen die haderslebener Versammlung, von der der heutige Abend-

„Moniteur" ausdrücklich constatirt, daß dieselbe fast ausschließlich aus dänischen (sic) Schleswigern bestanden habe, auf die pariser Journale ausüben wird.

London, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses fragte Lord Shaftesbury, ob es wahr sei, daß man sich zu einer Verlängerung der Waffenruhe zwischen Deutschland und Dänemark geeinigt habe? Earl Russell: Ja; die Bevollmächtigten haben in eine weitere Einstellung der Feindseligkeiten auf 14 Tage gewilligt. Der Marquis von Clanricarde: Haben beide Theile — Deutsche und Dänen — darein gewilligt? Earl Russell: Beide. Die Deutschen machten zwar anfangs Opposition gegen den Vorschlag, haben ihn jedoch angenommen. — Der Marquis von Clanricarde beantragt die Vorlegung der diplomatischen Korrespondenz, welche durch die Anwerbung irischer Auswanderer und britischer Unterthanen aus Canada für die Armee der föderirten Staaten in Nordamerika veranlaßt worden ist. Er findet es, wie er öfters gesagt hat, sehr einseitig, daß die englische Regierung Foreign Enlistment Act in Kraft setze, so oft die Konföderirten sich in England Kriegsschiffe zu verschaffen suchen, während sie den Föderirten englische Waffen und Munition ungehindert zukommen lasse. Er will vernommen haben, daß in England ein regelmäßig organisirtes Depot existire, um Deutsche für die Föderation zu werben. Dies streite doch gewiß gegen die Foreign Enlistment; und wenn auch deshalb keine unmittelbare Kriegserklärung gegen Amerika geboten sei, so wünsche er jedenfalls, daß energische Vorstellungen dagegen erhoben würden. Im Falle der Vergeblichkeit solcher Vorstellungen würde sich allerdings die Frage erheben, ob eine Kriegserklärung nicht an der Zeit sei. Lord Brougham spricht ebenfalls mit Bedauern und Entrüstung davon, daß arme irische Auswanderer zu einem in England strafbaren Bruch der Neutralität verleitet werden. Earl Russell entgegnet, das auswärtige Amt habe die von Lord Lyons erhobenen Vorstellungen nach Kräften unterstützt. Die Waffenausfuhr nach dem Norden verbiete kein Gesetz, obgleich es den Konföderirten freistehe, die Waffen während des Transports zu konfisziren; mit der Ausrüstung von Kriegsschiffen dagegen verhalte es sich anders. Die irischen Auswanderer hätten sich für ihr Schicksal bei ihrer eigenen Leichtgläubigkeit zu bedanken. Indeß sei es höchst unrecht von den föderirten Behörden, daß sie keine gründliche Untersuchung des von Lord Lyons gerügten Unfuges veranstaltet haben. Er wolle nicht so weit gehen, wie der edle Marquis und behaupten, daß auf eine Nichtbeachtung der englischen Vorstellungen eine Kriegserklärung folgen müsse, allein er gestehe, daß es sich um einen jener Fälle handle, die häufig zum Kriege zu führen pflegen. Leider habe auch England eben so viel Grund, sich über die Konföderirten wie über die Föderirten zu beklagen. Die Regierung werde mit ihren Vorstellungen fortfahren, und hoffentlich werden sie nicht erfolglos bleiben Die Motion wird genehmigt.

Flensburg, 10. Juni. Nachdem Preußen nunmehr in eine fernere 14tägige Waffenruhe gewilligt, haben alle bereits wieder auf den Vormarsch in die früher eingenommenen Stellungen befindlichen Truppen Befehl erhalten, an den Orten, wo sie sich grade befinden, einstweilen Halt zu machen. Flensburg hat dadurch aufs Neue ein äußerst lebendiges kriegerisches Ansehen gewonnen, circa 5000 Mann der verschiedensten Waffengattungen cantonniren in Stadt und nächster Umgebung, und man fühlt sich unwillkührlich an die schönen, hoffnungsreichen Tage nach dem glorreichen Sturm auf Düppel erinnert. Je mehr aber das äußere Bild mit der auf's Neue eingetretenen Waffenruhe contrastirt, desto ernster müssen die Besorgnisse werden, welche sich für unsere heilige Landessache an dieses neueste Ereigniß knüpfen. Ueberhaupt scheint sich unser politischer Horizont in jüngster Zeit etwas verdüstert zu haben; ich brauche in dieser Hinsicht nur an die trüben Gerüchte zu erinnern, welche über das Auftreten unseres Herzogs gegenüber der preußischen Regierung coursirten. Tiefer Eingeweihte wollen freilich versichern, der Herzog halte gleich jedem Einsichtigen in den Herzogthümern eine möglichst nahe Verbindung des neuen Staates Schleswig-Holstein mit Preußen, gleichsam als mit seinem Mutterlande durch die gewichtigsten Interessen des Landes selber geboten. Und wir wollen lieber diesen Leuten Glauben schenken, als der unglücklichen Secte, die Alles schwarz zu sehen liebt. Hat doch der Herzog lange genug in Preußen, und unter Preußen gelebt, um die Institutionen und den Geist dieses Landes genau kennen zu können, und dürfen wir uns daher auch versichert halten, daß die thörichten Täuschungen, welche man bewußter oder unbewußter Weise in dieser Hinsicht in Holstein zu nähren liebt, eben nur Täuschungen sind und nichts weiter. Dem neuen Staate Schleswig-Holstein wird von Preußen sicher niemals die freie Entwickelung der inneren Selbstständigkeit gehindert werden, selbst wenn auch im Aeußern nahezu eine Verschmelzung eintreten sollte. Es wird aber Zeit, daß man namentlich in Holstein sich einmal die Gefahren vergegenwärtige, denen ein nach Außen hin vollständig selbstherrliches, höchstens an die deutsche Bundesversammlung mit ihren Ferien und Vertagungen anlehnendes Schleswig-Holstein nothwendig entgegen gehen müßte. Ist es doch stets unsere Parole gewesen: „Los von Dänemark", weisen wir dann aber auch jetzt eine Hand nicht zurück, die diese Lostrennung vollziehen will, selbst wenn wir erkennen sollten, diese Hand verfolge nebenbei Interessen, die unsere persönliche Eitelkeit verletzen.

Kopenhagen, 10. Juni. Aus Jütland liegen heute Nachrichten vor, welche dem zurückhaltenden Benehmen der dortigen preußischen Befehlshaber während der Reichstagswahl eine gewisse Anerkennung nicht versagen. — „Fädrelandet" sieht sich heute zum zweiten Male veranlaßt, eine Notiz über die vermeintlich erfolgte Einberufung des dänisch-schleswigschen Reichsraths seitens des am letzten Dienstag versammelten Geheimenstaatsraths zu berichtigen, indem es davon spricht, daß Se. Maj. der König die Einberufung ausgesetzt gewünscht. Ich berichtete übrigens erinnerlicher Weise bereits vor mehreren Tagen, daß der Ministerpräsident Monrad in seiner Antwort an eine seeländische Vertrauensdeputation von Hindernissen bezüglich des Zusammentritts des Reichsraths gesprochen. Heute kann ich darauf unter specieller Bezugnahme auf die letzten Staatsrathsverhandlungen melden, daß das Petersburger Cabinet der königl. dänischen Regierung in Beziehung auf das preußisch-österreichische Theilungsverlangen Nachgiebigkeit angerathen hat, welcher Rathschlag hier alsdann, da russischen Ursprungs, eine große Verstimmtheit erzeugt hat, zumal auf solche Weise zugleich das in Dänemark so beliebte Project einer Vermählung der dänischen Prinzessin Dagmar mit dem russischen Großfürsten Thronfolger in eine unabsehbare Ferne hinausgeschoben worden. — Die hiesigen Blätter bringen Zuschriften von dänischgesinnten Flensburgern und Nordschleswigern, in denen bittere Klagen darüber geführt werden, daß die Flensburger Stadtvertreterwahl unter schleswig-holsteinischem Terrorismus erfolgte, sowie daß die loyalen Nordschleswiger durch die österreichischen Bajonette des Generalmajors Grafen Gondrecourt verhindert wurden, den Resolutionen der nicht nordschleswigschen (!!) Volksversammlung unweit Hadersleben gegen die Einverleibung Nordschleswigs in Dänemark den „naturgemäßen dänischen Geist" aufzuprägen! —

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 15. Juni.

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 14. Juni.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Roepell; Magistrats-Commissarien: Herr Bürgermeister Dr. Lintz, Herr Stadt-Rath Ladewig und Herr Stadt-Bau-Rath Licht. Anwesend: 39 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Rickert, Rompeltien und Rosenstein ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung bringt Herr Wagener folgende Antrag ein: Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, den unschönsten Rest am Försterhause in Jäschkenthal bald möglichst entfernen zu lassen und das neu projectirte Stallgebäude der Art einrichten zu lassen, daß der dem Publikum lieb gewordene Platz nicht zu sehr verengt oder durch dasselbe verunziert werde. Der Antrag wird angenommen. Herr Stoboy bringt hierauf folgenden Antrag vor der Tagesordnung ein: „In Betreff der Vorlage über die Reorganisation des Volksschulwesens ersucht die Versammlung den Magistrat, die Größe (ob 1, 2, 3 oder 4 Zimmer), das etwaige Zubehör, wie Gartenbenutzung u. s. w., so wie den nach den jetzigen Miethspreisen anzunehmenden Miethswerth der Dienstwohnungen der Elementarlehrer durch eine gemischte Commission schleunigst feststellen zu lassen und ihr sobald wie möglich die Resultate davon mittheilen zu wollen." Der Antrag wird von der Majorität der Versammlung als ein dringlicher anerkannt und hierauf unter seinem Inhalt die Diskussion eröffnet. An derselben betheiligten sich hauptsächlich die Herren Liévin, Piwko und Kirchner. Die Diskussion dauert über eine halbe Stunde. Schließlich fällt der Antrag. Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der Betriebsbericht der Gasanstalt für den vergangenen Monat eingegangen und im Bureau zur Kenntnißnahme der Mitglieder der Versammlung ausgelegt werden soll. Dem Berichte zufolge brennen gegenwärtig 10,176 Flammen. Im weiteren Fortgang der Tagesordnung wird die Erstattung einer kleinen Summe Stromgeld, die Rückzahlung von 4 Thlrn. Einzugsgeld und der Erlaß einer Pachtsumme von 7 Thlr. 9 Pf. bewilligt. In Betreff eines Antrags des Magistrats, die Niederschlagung von 95 Thlr. 15 Sg. uneinziehbarer Miethssteuer zu bewilligen, beschließt die Versammlung, die Restenliste Herrn Rosenstein zur Prüfung zu überweisen. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende mit, daß nach 14 Tagen die Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtage stattfinden werde. Ferner macht er die Mittheilung, daß Herr Liévin die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der Lebens-Rettungs-Commission schriftlich abgelehnt habe. Herr Liévin begründet hierauf seine Ablehnung mündlich. Die Versammlung erkennt seine Gründe an und beschließt, sofort ein neues Mitglied an seiner Stelle zu wählen. Die Wahl trifft Herrn Otto Helm, der sie bereitwillig annimmt. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß von dem Magistrat ein Schreiben an die Versammlung eingegangen, in welchem sich derselbe mit der neu entworfenen Instruction des Lebensrettungs-Instituts einverstanden erklärt. Es folgt die Verlesung eines von Herrn Liévin eingegangenen Antrags. Derselbe lautet: „Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen, einen Ausschuß von 4 Mitgliedern einzusetzen, welchem die, eine Neuwahl von Bezirksvorstehern und deren Stellvertretern veranlassenden Vorlagen des Magistrats behufs Vorbereitungen dieser Wahlen zugewiesen werden. Zu diesem Zweck hat sich der Ausschuß mit den Bewohnern des betreffenden Bezirks in Verbindung zu setzen, um mit deren Hülfe eine Liste der geeigneten, das Vertrauen ihrer Bezirksgenossen besitzenden Candidaten aufzustellen. In wie weit diesem Ausschusse auch die Vorbereitung anderer Wahlen, z. B. zu den Bezirks-Armen-Commissionen, zuzuweisen sein möchte, bleibt späterer Entschließung vorbehalten."

Nach der Verlesung erhält der Herr Antragsteller das Wort zur Begründung. In derselben weist er auf die Wichtigkeit des Bezirksvorsteher-Amtes hin und setzt auseinander, daß durch die vorgeschlagene Methode der Wahl eine größere Theilnahme des Publikums für Communal-Angelegenheiten erwachsen würde. Herr Piwko spricht für den Antrag, der denn auch von der Versammlung acceptirt wird. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Versetzung der astronomischen Uhr von ihrer jetzigen Stelle. Dieselbe soll bereits am 1. Juli d. J. erfolgen; der Magistrat wünscht, daß sie durch Herrn Uhrmacher Tiede in Berlin bewerkstelligt werde, und beantragt, demselben für die Reise hieher und seine Mühe bei der Versetzung der Uhr ein Honorar von 150 Thlrn. zu bewilligen. Herr Hybbeneth spricht gegen den Antrag und schlägt vor, von einem hiesigen Uhrmacher die Versetzung der Uhr bewerkstelligen zu lassen. Herr Stadtbaurath Licht theilt mit, daß Herr Tiede, mit dem er mündlich Rücksprache genommen, erklärt habe, hier in Danzig sei kein Uhrmacher, der die in Rede stehende Versetzung mit der erforderlichen Sachkenntniß ausführen könne. Es sei zu derselben um so mehr Sachkenntniß nöthig, als der mit dem Winter eintretende Temperaturwechsel von großem Einfluß auf das Uhrwerk sein würde, da der Raum, in welchem es sich bisher befunden, geheizt worden sei, wogegen der für sie jetzt bestimmte Raum ungeheizt bleibe. In Beziehung hierauf habe sich Herr Tiede sogar bereit erklärt, ein stärkeres Uhrwerk unter Zurücknahme des gegenwärtigen unentgeltlich zu liefern und es selber aufzustellen, ein Uhrwerk, das unter allen Umständen stets richtig gehen würde. Dieses Anerbieten würde durch das Gutachten des Herrn Navigationslehrers Domke, unter dessen Aufsicht unsere astronomische Uhr gestellt, unterstützt. Herr Liévin macht den Vorschlag, die verlangte Summe für den Fall, daß Herr Tiede wirklich komme, zu bewilligen, räth aber ab, ein anderes Werk für das bereits vorhandene anzunehmen, weil dieses nach dem Urtheil der Sachverständigen ein ganz vortreffliches sei. Herr Haußmann erklärt sich unter allen Umständen gegen die Bewilligung des vorgeschlagenen Honorars für Herrn Tiede und verlangt, die Arbeit einem hiesigen Uhrmacher zu übertragen. Herr Jebens lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den hiesigen Uhrmacher Herrn Nordt, der, wie Herr Tiede selbst erklärt, außerordentlich tüchtig in seinem Fache sei. Das Honorar für Herrn Tiede sofort zu bewilligen, hält er aus dem Grunde nicht für thunlich, weil es ja gar noch nicht bestimmt sei, ob derselbe auch wirklich kommen werde. Der Magistrat habe ihn zwar eingeladen, zu kommen, aber Herr Tiede habe auf diese Einladung gar nicht geantwortet, so daß also mit ihm noch gar kein bestimmtes Abkommen getroffen sei. Sobald ein solches abgeschlossen sei, habe die Versammlung immer noch Zeit genug, die Bewilligung des Honorars auszusprechen. Herr Bürgermeister Dr. Lintz entgegnet, daß der Magistrat es für nöthig gehalten, sich, bevor es zu einem festen Abschluß mit Herrn Tiede geschritten, Sicherheit über die Bewilligung des vorgeschlagenen Honorars zu verschaffen. Uebrigens sei die Aufstellung der astronomischen Uhr eine sehr wichtige Sache, die den geschicktesten Händen anvertraut werden müsse; er halte es deßhalb für seine Pflicht, der Versammlung den Antrag des Magistrats auf das Dringendste zu empfehlen. Herr Devrient stellt den Antrag, zur Erledigung dieser Angelegenheit eine gemischte Commission niederzusetzen. Die Versammlung acceptirt diesen Antrag und wählt aus ihrer Mitte zu Mitgliedern für dieselbe die Herren Devrient, Liévin und Steimmig. Es wird hierauf bewilligt die Summe von 80 Thlrn. für Feuerversicherungskosten, ferner die Summe von 9 Thlrn. 13 Sgr. 3 Pf. für Beleuchtung des Polizeigeschäftshauses, wie auch ein Gesuch des Lehrers Steinbrecher, dahin gehend, sein jährliches Gehalt von 144 Thlrn. auf 160 Thlr. zu erhöhen und ihm eine Miethsentschädigung von 40 Thlrn. zu gewähren. Hierauf kommt die auf der Tagesordnung stehende Lazarethsangelegenheit zur Verhandlung. Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß das provisorische Statut des Lazareths, welches von Mitgliedern des Magistrats, den Herren Lazareth-Vorstehern und einem Regierungs-Commissarius ausgearbeitet worden, vorliege und auf die Zustimmung der Versammlung warte. Das ganze Statut enthält 22 Paragraphen und hat bereits einem Ausschuß der Versammlung zur Begutachtung vorgelegen. Derselbe

hat sich mit den 3 ersten Paragraphen einverstanden erklärt. In Betreff des §. 4 haben sich aber in demselben Meinungsverschiedenheiten kundgegeben. Derselbe lautet: „Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein Vorsteher-Collegium, welches aus 4 Mitgliedern und zwei Stellvertretern besteht, die aus achtbaren **evangelischen** Bürgern der Stadt Danzig gewählt werden u. s. w. Vier Stimmen des Ausschusses haben sich für die Streichung des Wortes „evangelisch", vier für die Beibehaltung desselben entschieden. — Bei der Eröffnung der Diskussion erbittet sich zuerst Herr J. C. **Krüger** das Wort; er erklärt, daß er zu denen gehöre, welche in der Sitzung des Ausschusses dafür gestimmt, daß die Bezeichnung „evangelisch" bleiben solle. Denn diese äußere Bezeichnung habe auf die innere Einrichtung der Anstalt durchaus keinen Einfluß. Die Anstalt sei verpflichtet, jeden armen Kranken der Stadt, welcher Religion und welcher Confession er auch angehören möge, aufzunehmen. Ueberdies sei es empfehlenswerth, an dem Statut, wie es vorliege, nichts zu ändern. Der Magistrat habe in seinen Unterhandlungen mit den Vorstehern des Lazareths durch die geschickte Führung derselben für die Stadt erreicht, was sich nur erreichen lasse. Würden jetzt noch Aenderungen des Statuts vorgenommen, so könnten durch eine Umgestaltung desselben die errungenen Vortheile leicht in Frage gestellt werden, um so mehr, als die Vorsteher des Lazareths auf das Wort „evangelisch" ein großes Gewicht legten. Die Weglassung desselben könnte auch bei dem Herrn Cultusminister Anstoß erregen, was zu neuen Verwickelungen der wichtigen Angelegenheit Veranlassung geben und nur eine neue Verzögerung herbeiführen möchte. Redner bittet schließlich, den Paragraphen in der vorliegenden Fassung annehmen zu wollen. Herr **Rickert** bringt folgenden Antrag ein: „Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, daß nach ihrer Ueberzeugung die Bestimmung, nach welcher die Vorsteher des städtischen Lazareths evangelischer Confession sein müssen, weder der Entstehungsgeschichte, noch dem Character des Lazareths als einer städtischen Heilanstalt für alle Confessionen entspricht, und giebt zu dieser Bestimmung ihre Einwilligung nur, um das endliche Zustandekommen einer definitiven Vereinbarung zwischen Stadt- und Lazareth-Vorstand nicht wieder in Frage zu stellen." Hr. **Liévin** schließt sich dem Antrag des Hrn. **Rickert** an; denn es sei, sagte er, Pflicht der Versammlung, ihre Ehre zu wahren. Die Bezeichnung „**evangelisch**" sei eine Anomalie der Zeit. Unsere Zeit sei so weit in der Bildung vorgeschritten, daß jede Exclusivität auf religiösem Gebiet als ein längst überwundener Standpunkt angesehen werden müsse. Diese Bezeichnung stehe aber auch mit der Entstehungsgeschichte des Lazareths in Widerspruch, denn das Lazareth habe schon vor der Reformation bestanden. Wie in historischer, so widerspreche die in Rede stehende Bezeichnung auch in humanistischer Beziehung dem Character der Anstalt. — Herr **Jebens** sagt, es sei auf diese Bezeichnung kein Gewicht zu legen; denn sie beeinträchtige in keiner Weise das Wesen der Sache. Weil sie nun einmal da sei, so könne man sie auch stehen lassen. Man müsse dergleichen Aeußerlichkeiten nicht zu gewichtvoll auffassen, sondern darüber erhaben sein. — Wenn man sage, die Bezeichnung „evangelisch" passe nicht, weil das Lazareth in katholischen Zeiten gegründet worden, so erinnere er daran, daß die Pfarrkirche ebenfalls früher eine katholische Kirche gewesen, aber heute eine evangelische sei und daß es gewiß Niemandem einfallen werde, ihr die Bezeichnung „evangelisch" streitig zu machen. Hr. **Breitenbach** erklärt sich für die Beibehaltung des Wortes „evangelisch". Daß die Verwaltung eines Staates oder einer Commune nicht etwa einen confessionellen Character haben könne, sei selbstverständlich; auch die Verwaltung des Lazareths würde einen solchen nicht haben können — trotzdem, daß ihre Vorsteher evangelische Männer sein sollen. Die Versammlung habe nicht nöthig gegen die Bezeichnung evangelisch einen Protest auszusprechen, aus ihrer Mitte sei diese nicht hervorgegangen; sie sei deßhalb auch für dieselbe nicht verantwortlich. Das Wort „evangelisch" zu streichen, würde unzweckmäßig sein und könne leicht der guten Sache zum Nachtheil gereichen. Das Ministerum habe eine entscheidende Stimme in der Lazareth-Angelegenheit, und man könne versichert sein, daß die Streichung des in Rede stehenden Wortes in dem Paragraphen von demselben nicht günstig betrachtet werden würde. Das Ministerium würde jedenfalls sagen: in Danzig existirt ein katholisches Krankenhaus, warum soll denn nun nicht auch ein evangelisches dort existiren! — Schließlich erklärte der Herr Redner, daß er gegen den **Rickert**schen Antrag stimmen werde und wünsche, daß der §. in der von dem Magistrat vorgelegten Form angenommen werden möge.

Außer dem §. 4. erregt noch §. 9. das Bedenken einiger Mitglieder der Versammlung in einer erheblichen Weise. Dieser §. lautet: „Die Mitglieder des Vorsteher-Collegiums und deren Stellvertreter sind keine Staats-Beamte, können aber wegen einer Handlungsweise, die bei einem Beamten nach §. 2. des Gesetzes vom 21. Juli 1852 als Disciplinar-Vergehen gilt, aus ihrem Amte entfernt werden u. s. w. Herr **Rickert** beantragt, in §. 9. statt der Worte „können aber wegen einer Handlungsweise, die bei einem Beamten nach §. 2. des Gesetzes vom 21. Juli 1852 als Disciplinar-Vergehen gilt, aus ihrem Amte entfernt werden" zu setzen die Worte: „wegen andauernder Verletzung ihrer Amtspflichten aus ihrem Amte entfernt werden." — Nach einer lebhaften Debatte fällt sowohl dieser von Heren **Rickert** eingebrachte Antrag, wie auch der von ihm in Beziehung auf §. 4. eingebrachte. Die Versammlung entscheidet sich schließlich für die Annahme des Statuts in der von dem Magistrat vorgelegten Form ohne jegliche Aenderung und jeglichen Zusatz. Es kommt noch ein wichtiger Gegenstand der Tagesordnung zur Debatte, nämlich die Erhebung der städtischen Elementarschule in Neufahrwasser zu einer Mittelschule. Wir kommen auf diesen Gegenstand zurück und theilen für heute nur mit, daß die Versammlung für den Bau eines Schulhauses in Neufahrwasser die Summe von 6900 Thlrn. bewilligt.

— Vorgestern hielt Herr **Rittweger** im kathol. Gesellen=Verein einen Vortrag über den Irischen Volksmann **Daniel O'Connell**. Nachdem der Herr Vortragende einen kurzen Ueberblick der Geschichte Großbritanniens überhaupt und Irlands insbesondere gegeben, ging er näher auf das Leben und die Thätigkeit des großen Iren ein, wobei besonders die riesenhaften Anstrengungen zur Emancipation der Katholiken in Irland hervorgehoben wurden. —

— [**Vergnügungsfahrt.**] Sonntag macht der **Frühling**sche „Sängerverein" seine jährliche Spazier=fahrt mit Damen nach Zoppot mit dem als seetüchtig trefflich bewährten comfortablen **Klawitter**schen Dampfschiffe „der Schwan." Gäste haben nur durch die Mitglieder des „Sängervereins" Zutritt. Bei der schönen und für Seespazierfahrten vorzüglich geeigneten Jahreszeit wird es daher auch nicht an einer zahlreichen Betheilung fehlen.

Graudenz, 14. Juni. Vor einigen Tagen wurden hier drei Sackträger zu verhältnißmäßig sehr harten Strafen, nämlich zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{1}{2}$ Jahr Gefängniß verurtheilt. Dieselben hatten im vergangenen Herbst einen Kutscher von außerhalb, der dem Befehle seines Herrn gemäß, mit 2 anderen Leuten Getreide auf den Speicher tragen wollte, mit Messern, Knitteln und Fäusten so arg zugerichtet, daß er lebensgefährlich erkrankte und man lange an seinem Aufkommen zweifelte. Da ähnliche Fälle sich hier öfter wiederholt haben, so hat der Gerichtshof die Strafe noch um ein halbes Jahr über den Antrag der Staatsanwaltschaft bemessen. (Br. Z.)

Thorn, 13. Juni. In dem zum Thorner Kirchen-Patronat gehörigen Dorfe Kielbaszyn brach am vergangenen Freitag Feuer aus, das einen Theil der Pfarrgebäude in Asche legte. Leider sind bei dem Brande auch Menschenleben zu beklagen; die Leiche eines alten Hirten wurde fast vollständig verkohlt aufgefunden, und ein Knecht ist so schwer verletzt worden, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nichts ermittelt worden. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf einige Tausend Thlr.; es soll die Leipziger und Aachen=Münchener Gesellschaft bei der Versicherung betheiligt sein. (Br. Z.)

Königsberg. Im kaufmännischen Verein ist ein Besuch nach Danzig beschlossen. Die Benutzung des dazu bewilligten Extra-Eisenbahnzuges wird von mehreren hundert Mitgliedern beschlossen.

— Im Mai v. J. entsprang auf dem Transporte von Braunsberg nach hier, um hier vors Schwurgericht gestellt zu werden, der Handlungsdiener Buchon aus dem Eisenbahncoupee während der Fahrt und jetzt ist er erst in Gießen im Herzogthum Hessen ergriffen, von dort aber wiederum entwischt und nunmehr in Wetzlar festgehalten und dingfest gemacht worden. B. befand sich im Besitz von Sachen, die einem schon seit längerer Zeit spurlos verschwundenen Menschen gehören, von dem die Verwandten in Berlin zuletzt durch einen Brief aus Hamburg Nachricht erhielten, indem er ihnen, weil er krank zu sein vorgab, durch einen Andern schreiben ließ, sie möchten ihm poste restante nach Hamburg Geld zuschicken. Die Verwandten jedoch mißtrauisch, antworteten, er möchte ein Paar Zeilen von seiner Hand ihnen zusenden, dann würden sie ihm das gewünschte Geld senden. Dieser Brief ist auch in Hamburg von der Post abgeholt worden, die Verwandten haben aber keine weitere Nachricht mehr erhalten und nimmt man deshalb an, daß er nicht mehr lebt. Wie Buchon nun in den Besitz der Sachen gekommen ist, das zu enträthseln bleibt der Zukunft überlassen; derselbe muß in dem Fluchtjahre ein sehr bewegtes Leben geführt haben, denn seinen eigenen Angaben nach hat er aller Herren Länder durchstrichen und ist auch in Schleswig=Holstein gewesen. Als alles das hier Mitgetheilte bekannt wurde, schickte die Staatsanwaltschaft in Frankfurt eine Photographie zur Recognition hier ein. Das Bild soll nach der Angabe der Behörde einen dort wegen Schwindeleien verfolgten Schornsteinfeger darstellen, ist jedoch hier als das des Buchon erkannt worden.

Insterburg, 9. Juni. Die beiden Kreisrichter Pitsch in Tilsit und Vogt in Kaukehmen sind wegen ihrer Betheiligung an einem Wahlaufrufe im oppositionellen Sinne zur Disciplinar-Untersuchung gezogen und in erster Instanz zu einem durch eine Geldbuße von 30 Thlr. verschärften Verweise verurtheilt. — Unser Oberstaatsanwalt Saro hat sich verpflichtet gefühlt, gegen dieses Erkenntniß Berufung einzulegen, weil nicht nach seinem Antrage erkannt worden, welcher dahin ging, die beiden Angeklagten zur Versetzung in ein anderes Richteramt mit Verminderung des Diensteinkommens um 100 Thlr. und Verlust des Anspruches auf Umzugskosten zu verurtheilen. — Die Herren Pitsch und Vogt haben gleichfalls Berufung gegen das Erkenntniß erster Instanz eingelegt. (N. E. A.)

Stralsund, 13. Juni. Se. K. H. der Kronprinz trifft heute Abend um 11 Uhr über Demmin hier ein, um die hiesigen Truppen und die Festung zu inspiciren. Morgen Nachmittag wird Se. K. H. den Dänholm in Augenschein nehmen, von dort zu Dampfschiff die Drigger Position und die Prosnitzer Schanze besichtigen und Abends hieher zurückkehren.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[**Der kleine Königsberger und der große Schlesier.**] Auf der Anklagebank erschien vorgestern der Schornsteinfegergeselle **Obert**, der, aus Königsberg stammend, schon beinahe seit 10 Jahren hier in Arbeit steht und unter der Benennung: „Der kleine Königsberger" allgemein bekannt ist. Sein Metier war aus der Farbe seines Gesichts deutlich zu erkennen. Denn wie sehr er sich auch gewaschen haben mochte, um vor Gericht seine Reinlichkeitsliebe an den Tag zu legen und dadurch auch zugleich eine gute Meinung für die Reinheit seiner Sitten zu erwecken: es war ihm nicht gelungen, den schwarzen Grund seiner Hautfarbe zu vertilgen. Die Spuren des Russes trieben ihr neckisches Spiel in der hochrothen Farbe seines Gesichts und erhöhten die vis comica, die in seiner ganzen persönlichen Erscheinung lag. Der Arme, der unter seinen schwarzen Kollegen in dem Ruf eines grundehrlichen Menschen steht, hatte das Unglück, des Diebstahls angeklagt zu werden. Das ging ihm sehr zu Herzen, aber, wenn er gegen sich selber redlich war; so mußte er sich sagen, daß er seine unangenehme Situation verschuldet hatte, wie dies denn auch die öffentliche Verhandlung deutlich ergab. — Die Geschichte seiner Anklage ist folgende: In Arbeit bei dem Herrn Schornsteinfegermeister **Koch** stehend, war er beauftragt, in einem Hause der Niederstadt den Schornstein zu fegen. Er mochte sich nun wohl in der Ausführung des Auftrags etwas verspätet haben; denn als er vor die Thür des Hauses kam, wurde ihm mitgetheilt, daß schon ein Schornsteinfegergeselle da sei, der dies Geschäft besorge. Die Mittheilung gewann ihre Bestätigung in der Schornsteinfegerleine mit der bekannten Kugel, welche vor der Thür des Hauses lag. Diese Leine sammt der Kugel nahm der kleine Königsberger an sich und ging mit derselben nach dem Schanklokal des Herrn **Liebert**, in welchem die Schornsteinfegergesellen hauptsächlich verkehren. Hier legte er sie, ohne ein Wort zu sagen, in der Weise nieder, als sei sie ein herrenloses Gut. Am nächsten Tage kam ein Geselle des Herrn Schornstein-steinfegermeisters **Pfeiffer**, der große Schlesier genannt, in das Liebert'sche Lokal und klagte, daß ihm seine Leine mit der Kugel abhanden gekommen. Es wurde ihm hierauf diejenige gezeigt, welche der kleine Königsberger dort niedergelegt. Der große Schlesier erkannte in derselben sein Eigenthum, und behauptete, sein schwarzer Herr Kollege habe ihm dieselbe gestohlen. So kam Obert, der kleine Königsberger, unter die Anklage des Diebstahls und vor das Kriminal=Gericht. Hier suchte er nun aus allen Leibeskräften mit seiner heiseren Stimme seine Unschuld zu betheuern. Hoher Herr Gerichtshof, wie könnte ich wohl, sagte er, so leichtsinnig sein, mich an einer Schornsteinfegerleine bereichern zu wollen! Denn erstens ist dieselbe kaum 5 Sgr. werth und zweitens kauft sie Niemand. Als ich vor das Haus in der Niederstadt kam, wo ich fegen sollte, und die Leine sah, da dachte ich, sie gehörte meinem Mitgesellen und sei Eigenthum des Herrn Koch; ich nahm sie in der Absicht an mich, um sie nicht stehlen zu lassen; denn ich muß doch auf das Hab und Gut meines Meisters bedacht sein. Diese Auslassung des kleinen Königsbergers wurde durch die Aussage des großen Schlesiers, der als Zeuge vernommen wurde, sehr in Zweifel gestellt. Denn nach derselben mußte mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß Obert sehr gut gewußt, die Leine mit der Kugel gehöre nicht seinem Herrn Meister Koch, sondern einem Gesellen des Hrn. Pfeiffer. Indessen schlug der Angeklagte noch mehrere Zeugen vor, die, wie er behauptete, seine Unschuld klar darlegen würden. Da der hohe Gerichtshof die Angelegenheit durch die bisherige Beweisaufnahme nicht für vollständig aufgeklärt hielt, und es den Anschein gewann, daß der kleine Königsberger dem großen Schlesier durch die Wegnahme der Leine nur einen Schabernack zu spielen, aber keinen Diebstahl auszuführen gesucht; so wurde, um noch andere Zeugen zu vernehmen, die Verhandlung vertagt. Gestern endlich wurde sie zu Ende geführt. Als neue Zeugen erschienen der Werkführer Hr. **Staberau**, im Geschäft des Hrn. Koch, und der Gastwirth Hr. **Liebert**. Hr. **Staberau** sagte Folgendes aus: Als ich hörte, was Obert mit der Leine des großen Schlesiers gemacht, sagte ich zu ihm: „Du Esel, Dir gehört eine derbe Ohrfeige! Warum hast Du denn die Leine nicht liegen lassen? Daß er die Absicht gehabt, sie zu stehlen, kann ich nicht annehmen. Denn er ist ein durchaus grundehrlicher Mensch; er hat wahrscheinlich den großen Schlesier nur etwas ärgern wollen." Hr. Liebert sagte aus, daß Obert die Leine mit der Kugel hingeworfen habe, ohne irgend ein Wort zu sagen. Als man ihn gefragt, was es denn mit derselben zu bedeuten, habe er geantwortet: Der Eigenthümer wird sich schon finden. Der Herr Staatsanwalt erklärte schließlich, daß er sich nicht für befugt halte, die Anklage wegen Diebstahls gegen Obert aufrecht zu erhalten. Derselbe habe, nach Art der Schornsteinfegergesellen, jedenfalls nur einen dummen Witz machen wollen, wofür ihm das gebührt hätte, was ihm der Werkführer angeboten. Möge er sich in Zukunft vor solchen dummen Witzen hüten, die ihn auf die Anklagebank zu bringen vermöchten. Der hohe Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Herrn Staatsanwalts an und sprach den Obert von der Anklage des Diebstahls frei.

[**Frauen auf der Anklagebank.**] Ein nicht unbedeutender Theil der Frauen, welche man auf der Anklagebank sieht, nimmt diesen peinlichen Platz wegen Beamtenbeleidigungen ein. In der Regel sind die von ihnen Beleidigten Executoren, und es sind in vielen Fällen nicht nur **wörtliche**, sondern auch **thätliche** Beleidigungen, deren sich die Mitglieder des schönen Geschlechts schuldig machen. In der Sitzung des Criminal=Gerichts am vorigen Montag standen wieder zwei Frauen nach einander unter dieser Anklage vor den Schranken desselben, nämlich die Wwe. Anna **Timpfelmann** aus Ohra, eine Frau von 38 Jahren, und die Frau Louise **Water** von hier, 32 Jahre alt. Die Timpfelmann schuldet an Abgaben 3 Achthalber. Da sie nicht bezahlte, erschien der Hr. Executor **Garbe** im Auftrage des Hrn. Schulzen **Waage** in ihrer Wohnung und verlangte die Bezahlung. Die Timpfelmann erklärte, sie sei den ganzen Winter hindurch krank gewesen, habe nichts verdient, dabei viele Ausgaben gehabt, und könne nicht bezahlen. Nun griff der Herr Executor nach zwei Wassereimern, um sie als Pfand zu nehmen. Die Timpfelmann suchte, wie es in

der Anklage heißt, ihm die Eimer zu entreißen und gab ihm, als ihr dies gelungen, mit denselben einen Hieb vor die Brust. In Folge dessen wurde gegen sie die die Anklage wegen Beamtenbeleidigung erhoben. Vor den Schranken des Gerichts erklärte sie sich für unschuldig. Schon aus dem Grunde, weil sie schwach und krank gewesen, sagte sie, sei es ihr unmöglich gewesen, sich gegen den kräftigen Mann zur Wehre zu setzen. Indessen wurde sie durch die Zeugenaussage überführt und zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Die Frau Water war beschuldigt, dem Executor Hrn. Ruprecht, der bei ihr auf Auspfändung gekommen, einen ihr abgepfändeten Spiegel entrissen und mit demselben auf ihn geschlagen zu haben, so daß das Pfandstück zertrümmert worden. — Die Angeklagte behauptete, sie habe sich dem Herrn Executor gegenüber ganz ruhig verhalten, und nicht sie, sondern er habe den Spiegel zertrümmert. Der Herr Executor, der als Zeuge vernommen wurde, versicherte auf seinen Amtseid, daß der Hergang der ganzen Scene so gewesen, wie es die Anklage besage. Die Angeklagte habe gerufen: „Ehe ich dem Executor den Spiegel lasse, will ich ihn lieber in tausend Stücke zerschlagen. Der hohe Gerichtshof gewann die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und verurtheilte sie zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

Charles Sealsfield.

(Schluß.)

Während jenes ersten Aufenthalts in der Schweiz gründete sich Sealsfield's schriftstellerischer Ruhm. Zuerst erschien „der Legitime und der Republikaner“ (Zürich 1833), eine deutsche Bearbeitung des Romans „Tokeah“, welchen Sealsfield einige Jahre früher in englischer Sprache in Amerika veröffentlicht hatte. Hierauf folgten die „Transatlantischen Reiseskizzen“ und als Fortsetzung die „Lebensbilder aus beiden Hemisphären“; dann „der Virey“ und in rascher Aufeinanderfolge in einer zahlreichen Reihe von Bänden „Land- und Seebilder“, „Cajütenbuch“, „Süden und Norden“ u. a. m.

Alle diese Werke erschienen ohne den Namen des Verfassers. Ihr Styl war weder glatt, noch correct, und wimmelte von einer Unzahl englischer, amerikanischer, spanischer und selbstgemachter Wörter und Wendungen. Nichtsdestoweniger wirkten sie elektrisch auf das Lesepublikum. Dieser neue namenlose Schriftsteller mit seiner Frische, Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit des Ausdrucks, dessen Sprache unbändig wie ein junger Bergstrom dahinschoß, und dessen Schreibart das diametrale Gegentheil schulmeisterlicher Pedanterie war, wurde bald der Liebling des Publikums. Der Verleger wußte das Geheimniß der Autorschaft so lange zu wahren, daß der Verfasser viele Jahre ein „großer Unbekannter“ blieb. Wie es kam daß Sealsfield es verschmähte persönlich nach den reichlicheren Lorbeeren zu greifen, und nur im stillen Kämmerlein hinter verschlossenen Thüren vom süßen berauschenden Becher des Schriftsteller-Ruhms zu nippen — auch dies ist heute noch ein Räthsel . . .

Zu Anfang der Fünfzigerjahre ging Sealsfield nach Amerika zurück, und verweilte dort mehrere Jahre. Er bereiste während dieser Zeit den Norden und den Süden der Union, und wurde, als berühmter Schriftsteller, leicht mit den ersten Notabilitäten des Landes vertraut. Während dieses Aufenthalts sammelte er sich den Stoff zu einem neuen Werk, in welchem er ein Abbild der socialen Zustände der Union und ihre Rückwirkung auf die alte Welt zeichnen wollte. Diese Arbeit wurde nie vollendet. Als der Verfasser die letzten Capitel geschrieben hatte, brach in Amerika der Bürgerkrieg aus, und sie paßten nicht mehr. Bevor der große blutige Bruderkampf geschlichtet ist, mußte der Autor die Feder für immer niederlegen. Als Sealsfield sein Ende herannahen sah, soll er das Manuscript den Flammen übergeben haben.

Ums Jahr 1857 ließ der Mann, der sich, wie gesagt, dem Greisenalter näherte, durch einen seiner Schweizerfreunde ein kleines Landhaus in der Nähe Solothurns, am Fuße des Jura, erwerben. Da setzte er sich nach seiner Rückkehr aus Amerika zur Ruhe, und verlebte in Zurückgezogenheit seine letzten Jahre. Er hatte sich nie eine Familie gegründet. Das Schicksal eines alten Hagestolzen ist niemals beneidenswerth, am wenigsten fern von der Heimath in fremdem Lande. Sealsfield muß sich in seinem Häuschen, von ihm „unter den Tannen“ getauft, zuweilen sehr einsam gefühlt haben, besonders da ihm ein Augenübel das Lesen und Schreiben zuerst beschwerlich und endlich unmöglich machte. Fremde, wenn auch wohlwollende Menschen, waren es, welche ihn in den Tagen seiner letzten Krankheit pflegten. Fremde Hände drückten ihm die Augen zu. . . Der Arme, der — unstät während seines ganzen Lebens — weder in der alten noch in der neuen Welt eine wahre Heimath gehabt, hat sie nun auf dem stillen Friedhof, neben dem Kirchlein zu St. Nikolaus am Fuße des Weißenstein gefunden. (A. A. Z.)

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 14. Juni:
2 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe mit Getreide.

Angekommen am 15. Juni:
Williams, Sarah Williams, v. Hamburg, m. Ballast.

Gesegelt:
Wellmann, Dampff. Amstel, n. Königsberg, leer.
Nichts in Sicht. Wind: SO.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 15. Juni.

Weizen, 50 Last, 133pfd. fl. 424; 129.30pfd. fl. 397; 130pfd. fl. 410; 132pfd. fl. 417½, Alles pr. 85pfd. Roggen, 124pfd., etwas Geruch, fl. 240; 123.24pfd. fl. 240; 125.26, 126, 126.27pfd. fl. 245 pr. 81⅚pfd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 10. bis incl. 14. Juni.

962½ Last Weizen, 638 Last Roggen, 34⅝ Last Erbsen, 5827 eichene Balken, 44,976 fichtene Balken und Rundholz, 290 Last Faßholz u. Bohlen.

Wasserstand 1 Fuß 5 Zoll.

Angekommene Fremde.

Hotel de Berlin:
Regier.-Assessor Hoffmann, Kaufm.-Wittwe Roschecha n. Fam. u. Frau Buchhalter Karschewski a. Königsberg. Die Kaufl. Stock a. Creuznach, Reich u. v. Meyer aus Berlin u. Rosenthal a. Breslau.

Walter's Hotel:
Ober-Amtmann Pieper u. Frau Rittergutsbes. Pieper n. Sohn a. Smaczin. Gutsbes. Ziebm n. Gattin aus Adl. Liebenau. Partikulier Collack a. Elbing. Gastwirth Gödecke a. Königsberg. Die Kaufl. Wolff, Flatow, Lange, Nathan u. Lewinsohn a. Berlin.

Hotel drei Mohren:
Die Kaufl. Davidsohn, Krüger u. Wolter a. Berlin, Krause a. Magdeburg u. Goldstein a. Breslau. Die Rittergutsbes. Schönhoff a. Naumburg u. Weinedel aus Wollerdorf. Lehrer Engel u. Orgelbauer Jung a. Berlin. Commis Bleht a. Schwedt.

Hotel d'Oliva:
Die Rittergutsbes. v. Walthier a. Neuhoff und Schwahn a. Goudehnen. Die Kaufl. Schultze a. Berlin, Herrmann a. Breslau u. Möller a. Frankfurt a. M. Dr. phil. Schwabe a. Heiligenstadt. Rentier Fischer a. Königsberg.

Hotel de Thorn:
Die Kaufl. Engel a. Pomm. Stargardt, Grünfeld a. Altenburg u. Jantzen a. Mühlhausen. Schaubudenbes. Nickel a. Frankfurt a. O. Fabrikant Barczynski aus Minden. Dr. med. Dietrich a. Jena. Seecadett Lewien v. Sr. Maj. Schiff „Nymphe“. Frau Gutsbes. v. Niessen a. Gr. Tuchen. Kämmerer Minklei a. Neuteich. Rentier v. Bülow a. Carnitz in Pommern.

Deutsches Haus:
Die Mariniere Darmer, Steffen und Hansen aus Swinemünde. Gutsbes. Freymuth a. Neustadt. Rentier Findler a. Mewe.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Schullehrers, Küsters und Organisten zu **Pröbbernau,** welche sich durch die Pensionirung ihres gegenwärtigen Inhabers erledigt, soll ehestens wieder besetzt werden.

Die mit derselben verbundenen Amtsvortheile sind:
1. freie Wohnung,
2. freies Brennmaterial,
3. von jedem Einsassen in Pröbbernau und Vogelsang jährlich 4 Portionen Fische oder 10 Sgr. baar;
4. baares Einkommen nach sechsjährigem Durchschnitt
   a) an Schulquartal 80 Thlr. — Sgr. — Pf.
   b) „ Hausquartal 52 „ — „ 6 „
   c) „ Orgelgeld 18 „ 27 „ — „
   d) „ Stolgebühren 40 „ — „ — „
   e) „ aus d. Kirchenkasse jährlich — „ 27 „ — „

Aus den Einkünften erhält der jetzige Inhaber der Stelle als Pension jährlich:
1. baar 92 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
2. den 3. Theil der zuständigen Fische.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungs-Zeugnissen auf dem vorgeschriebenen Stempelbogen in 8 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 10. Juni 1864.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.